

SL

Tax Compliance Management System (Tax CMS) bei der SüdLeasing GmbH Tax CMS Beschreibung

OE 2262 | Fassung 01 | Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Zweck	3
2. Tax Compliance Statement der Geschäftsleitung	3
3. Tax CMS Grundelemente	4
3.1 Tax Compliance-Kultur	4
3.2 Tax Compliance-Ziele	5
3.2.1 Definition des Tax Compliance-Begriffs	5
3.2.2 Compliance-Ziele im Allgemeinen	5
3.2.3 Tax Compliance-Ziele im Besonderen	6
3.3 Tax Compliance-Risiken	6
3.3.1 Definition des Tax Compliance-Risikobegriffs	6
3.3.2 Ziel und Zweck des Risikomanagements	7
3.4 Tax Compliance-Organisation	8
3.4.1 Zuständigkeit der Geschäftsleitung	8
3.4.2 Zuständigkeit der Fachabteilungen der SL, Markt und Marktfolge	8
3.4.3 Zuständigkeit der OE 8050 Compliance	8
3.4.4 Zuständigkeit des Tax CMS Committees der SL	9
3.4.5 Zuständigkeit der Steuerabteilung der LBBW	9
3.4.6 Schnittstellenmanagement	12
3.5 Tax Compliance-Programm	12
3.5.1 Übergeordnete Maßnahmen	12
3.5.2 Weitere Maßnahmen	14
3.6 Tax Compliance Kommunikation	18
3.7 Tax Compliance Überwachung	19

1. Vorbemerkung und Zweck

Die vorliegende Beschreibung erläutert das Tax Compliance Management-System (Tax CMS) der SüdLeasing GmbH (SL), Stuttgart.

Das Tax CMS der SL ist für die SL und ihre Tochtergesellschaften mit einer 100% Beteiligung gültig.

Der Anwendungsbereich des Tax CMS zielt auf die Einhaltung der Steuergesetze im Bereich der eigenen Verpflichtungen der SL, d.h. bei der Abgabe der eigenen Steuererklärungen, bei der Vermeidung von Steuerbetrugsrisiken Dritter, namentlich von Kunden und Lieferanten. Daneben sollen Steuertransparenzregelungen wie DAC 6 oder § 138 b AO eingehalten werden.

Diese Beschreibung wurde von der Geschäftsleitung der SL beschlossen und ist Teil der Steuerstrategie/Steuerpolicy der SL, welche von der Gesellschafterin der SL, der Landesbank Baden-Württemberg übernommen wurde und die ebenfalls von der Geschäftsleitung für die SL beschlossen wurde.

2. Tax Compliance Statement der Geschäftsleitung

Die SL verfolgt eine Politik der Compliance in allen als relevant identifizierten Rechtsgebieten des Steuerrechts. Verstöße gegen geltendes Steuerrecht, wie z. B. Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung, bedrohen die wesentlichen Erfolgsfaktoren geschäftlichen Handelns.

Ein glaubwürdiges Bekenntnis zur Einhaltung verbindlicher Rechtsnormen und Regeln ist für die Stärkung und den Ausbau der Marktposition von entscheidender Bedeutung. Um die Kultur der Integrität und Regeltreue auch im Bereich Steuern flächendeckend im Alltag zu verankern, ist sie auch Bestandteil der verschiedenen Unternehmensprozesse.

Die Geschäftsleitung der SL verantwortet dies durch die Bereitstellung einer geeigneten Tax Compliance-Organisation sowie adäquater und effizienter Compliance-Programme, wie zum Beispiel durch Schulungen oder den Erlass von internen Regelwerken.

Wesentliche Zielsetzung des Tax CMS der SL ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller ihrer Mitarbeiter zu verankern und die Tax Compliance-Kultur in der Gesellschaft nachhaltig zu stärken.

Die Geschäftsleitung der SL ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf der Grundlage rechtmäßigen Handelns möglich ist.

3. Tax CMS Grundelemente

Die SL hat sich bei der Errichtung ihres Tax CMS an den nachfolgend detailliert erläuterten sieben Grundelementen gemäß IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980) sowie dem IDW Praxishinweis 1/2016 „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980“ orientiert.

3.1 Tax Compliance-Kultur

Die Tax Compliance-Kultur ist Bestandteil der allgemeinen Compliance-Kultur der SL, die sich aus dem Verhaltenskodex „Code of Conduct“ ergibt. Der Code of Conduct ist der Verhaltens- und Ethikkodex für die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sowie für ihre Tochtergesellschaften wie die SL und Teil der schriftlich fixierten Ordnung (SfO) der SL. Ziel des Code of Conduct ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Er gilt für alle Geschäftsbereiche der SL, für die Mitglieder der Geschäftsführung, für alle Beschäftigten der SL auf allen Ebenen und ihrer Tochtergesellschaften.

Das grundsätzliche Bekenntnis der Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitern zur Einhaltung interner Richtlinien und steuerlicher Vorschriften stellt dabei die Basis der Tax Compliance-Kultur der SL dar. Bei der Kommunikation und Festigung der Tax Compliance-Kultur kommt dem Vorstand und den Führungskräften eine tragende Rolle und Vorbildfunktion zu. Die Kommunikation an Führungskräfte und Mitarbeiter („tone from the top“) erfolgt in regelmäßigen, mindestens jährlichen, Abständen via Email.

Den Vorstand der SL trifft gemäß des Geschäftsverteilungsplans eine Organisationspflicht, die Rechtmäßigkeit des Unternehmenshandelns sicherzustellen. Beim Thema Compliance hat er eine Vorbildfunktion, welcher er durch eigenes integriertes und rechtskonformes Verhalten nachkommt. Zur Förderung der konzernweiten Compliance-Kultur verfolgt der Vorstand eine aktive Kommunikation zu Compliance und bekräftigt mit dem „tone from the top“ deren Stellenwert.

Des Weiteren sind die Führungskräfte und Geschäftsführer angehalten, ihre Mitarbeiter bei Fragen der Tax Compliance zu unterstützen. Der Verhaltenskodex weist dabei explizit darauf hin, dass die Mitarbeiter der SL in allen Bereichen ihrer unternehmerischen Tätigkeit die Gesetze, Verordnungen, behördlichen Vorgaben und vergleichbaren Vorschriften, ebenso wie alle Konzernrichtlinien und Anweisungen einzuhalten haben. Diese Maßgaben definieren die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten. Sie dienen allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern der Gesellschaft als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen.

Die SL toleriert kein regelwidriges Verhalten und wird jeden Verstoß konsequent und einzelfallabhängig betrachten und gegebenenfalls sanktionieren.

3.2 Tax Compliance-Ziele

3.2.1 Definition des Tax Compliance-Begriffs

Die SL versteht Tax Compliance als teilkonzernweite Einhaltung aller geltenden und anwendbaren Steuergesetze sowie abgegebener freiwilliger Selbstverpflichtungen und des Verhaltenskodex der SL durch Vorstände, Führungskräfte bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter.

3.2.2 Compliance-Ziele im Allgemeinen

Die im allgemeinen CMS dargestellten Compliance-Ziele macht sich das vorliegende Tax CMS vollumfänglich zu Eigen. Danach ist Zielsetzung, ein regelkonformes Handeln der SL, ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen. Compliance umfasst die Gesamtheit der organisatorischen Vorkehrungen, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen – und damit auch der steuerrechtlichen – Bestimmungen und internen Richtlinien in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen gewährleistet wird.

Das übergeordnete Ziel des Tax CMS der SL ist die Unterstützung der Konzerngesellschaften sowie aller Mitarbeiter bei der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen sowie bankinternen Verhaltensstandards.

Eine weitere Zielsetzung des Tax CMS der SL liegt in der Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit. Damit ist die wesentliche Aufgabe verbunden, Mitarbeiter für steuerliche Sachverhalte zu sensibilisieren, um so die SL, ihre Organe, leitenden Angestellten und Mitarbeiter vor Reputationsschäden, Strafen, Haftungsrisiken oder sonstigen Vermögensschäden zu schützen. Vorstand und Aufsichtsrat der SL sehen gute Corporate Governance und damit auch das Thema Tax Compliance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle an.

Durch das Tax-CMS soll Transparenz geschaffen werden, indem

- Tax Compliance-Verstößen vorgebeugt werden (etwa durch das Tax Compliance-Risk-Assessment, Grundsätze und Maßnahmen, Kommunikation, Training, Beratung und Audits)
- Tax Compliance-Verstöße erkannt werden (etwa durch die Einrichtung entsprechender Meldewege, Tax Compliance-Kontrollen und -Audits)
- im Falle von Tax Compliance-Verstößen angemessen reagiert wird (etwa durch Abstellen und die Ahndung von Fehlverhalten und Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Zukunft)

Die Kommunikation der Tax Compliance-Ziele erfolgt über verschiedene Kanäle, zum Beispiel durch den Verhaltenskodex, sowie spezieller Regelwerke, wie beispielsweise die Einbindungsrichtlinie sowie Schulungen und regelmäßige Jour Fixe mit ausgewählten Geschäfts-, Funktional- und Tochtereinheiten.

Trotz angemessener und wirksamer Überwachungsmaßnahmen kann ein eingerichtetes Tax CMS keinen absoluten Schutz vor Tax Compliance-Verstößen bieten. Mögliche Tax Compliance-Verstöße sollen schnellstmöglich identifiziert und analysiert werden, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können, um künftigen Verstößen vorzubeugen.

Die für das Tax CMS wesentlichen Steuerrechtsgebiete wurden anhand einer risikoorientierten Betrachtung für die SL festgelegt. Auf Basis einer regelmäßig, sowie anlassbezogen von sachkundigen Mitarbeitern der Steuerabteilung der LBBW durchgeführten Validierung wird sich aufgrund eines veränderten rechtlichen und regulatorischen Umfelds ergebender Anpassungsbedarf identifiziert und entsprechend bei der Definition der Tax Compliance-Ziele berücksichtigt. Daneben kommt dem Tax CMS Committee der SL eine selbständige Aufgabe des Steuer-Rechtsscreenings zu, in dem Gremium werden daneben neue Produkte und alle Vertragsänderungen in den Musterverträgen der SL unter Einbeziehung externer Rechtsberater validiert.

3.2.3 Tax Compliance-Ziele im Besonderen

Die Tax Compliance-Ziele leiten sich sowohl aus externen als auch aus internen Rahmenbedingungen ab und umfassen die im Rahmen des Tax CMS erfassten Steuerarten Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer), Umsatzsteuer sowie sonstige deutsche Steuern.

Hierbei ergeben sich die folgenden konkreten Ziele:

- Vermeidung fehlerhafter oder unrichtiger Steuererklärungen oder -anmeldungen
- Einhaltung sämtlicher steuerlicher Anmelde- und Erklärungsfristen
- Einhaltung aller Zahlungstermine für Steuerzahlungen (einschließlich Steuervorauszahlungen)
- Erfüllung aller steuerlicher Meldepflichten wie z.B. nach DAC 6 oder § 138 b AO

3.3 Tax Compliance-Risiken

3.3.1 Definition des Tax Compliance-Risikobegriffs

Unter Steuerrisiken sind solche Unsicherheiten zu verstehen, die bei den verschiedenen Steuerarten zu negativen finanziellen und materiell-rechtlichen Auswirkungen für die SL führen können.

Ein Tax Compliance-Risiko (Steuerrisiko) besteht vorrangig darin, dass Steuern und Abgaben nicht, unrichtig/unvollständig oder nicht rechtzeitig in der steuerlich zutreffenden Höhe an die zuständigen Finanzbehörden erklärt und gezahlt werden oder Auskunfts- und Erklärungsfristen nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Hieraus können sich nachteilige Folgen in Form von zusätzlichen finanziellen Belastungen (Zinsen, Strafzahlungen), persönlicher strafrechtlicher Inanspruchnahme, insbesondere der Geschäftsführer und Führungskräfte, der zivilrechtlichen Inanspruchnahme der Organe und Reputationsrisiken, für die SL insgesamt ergeben.

Weitere Themen sind die Abgabe steuerlicher Meldungen wie z.B. DAC 6 Meldungen oder Meldungen nach § 138 b AO.

3.3.2 Ziel und Zweck des Risikomanagements

Das Tax Compliance-Programm der SL ist darauf ausgerichtet die Tax Compliance-Ziele zu verwirklichen und die Tax Compliance-Risiken effektiv zu steuern und zu reduzieren. Infolgedessen wurden die nachstehenden Maßnahmen installiert.

Durch die von der Geschäftsleitung der SL verabschiedete Steuerstrategie wurde die grundlegende Bedeutung des Steuerrechts, die Verantwortung für die Steuerpositionen in der SL sowie für steuerrelevante Themen der SL transparent gemacht und die angesprochenen Mitarbeiter für steuerliche Risiken sensibilisiert werden. Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Beachtung wirtschaftlicher Folgewirkungen stellen dabei einen maßgeblichen Orientierungspunkt dar.

Daneben wurden klare Zuständigkeitsregelungen innerhalb der SL aber auch als Schnittstellenvereinbarung mit der Steuerabteilung der LBBW geschaffen. Dem Tax CMS Committee der SL und der Steuerabteilung der LBBW kommen dabei eine präventive Kontrollfunktion und Sicherungsfunktion auf der zweiten Verteidigungslinie zu.

Schwerpunktmäßig wurden Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen verabschiedet. Diese richten sich an alle Organmitglieder und Mitarbeiter der Bank, insbesondere soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit mit steuerlichen Angelegenheiten in Berührung kommen. Insbesondere enthalten diese für alle Mitarbeiter des Bereichs Rechnungswesen und Steuern Organisationsanweisungen, bzw. Vorgaben zur Durchführung steuerrelevanter Prozesse und regelt Verantwortlichkeiten.

Über den originären Steuerbereich hinaus ist wurde die Einrichtung und Abbildung von Prozessen und Kontrollmechanismen vorangetrieben, die durchgängig angewendet werden müssen. Hierzu gehört auch die Verknüpfung mit dem integrierten Risikomanagementsystem.

3.4 Tax Compliance-Organisation

3.4.1 Zuständigkeit der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der SL insgesamt trägt die Gesamtverantwortung und ist oberste Entscheidungsinstanz für die Festlegung und Umsetzung der Tax-Compliance-Strategie und die Erreichung der Compliance-Ziele im Einklang mit der Konzernstrategie.

Die Führungskräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass der Verhaltenskodex im geschäftlichen Alltag umgesetzt wird. Unterstützt wird dies durch eine regelmäßige, mindestens jährliche, Kommunikation der Tax Compliance-Grundsätze durch die Führungskräfte selbst („tone from the middle“). Dabei werden sie von der Steuerabteilung der LBBW beraten und unterstützt. Ein entsprechender Hinweis im SL-Intranet („Bluenet“) ermöglicht es einen fachkundigen Ansprechpartner innerhalb der Steuerabteilung zu finden.

Aus der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung der SL heraus, resultiert die Zuständigkeit, die steuerlichen Pflichten der SL zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im Rahmen dessen dafür Sorge zu tragen, dass Steuern ordnungsgemäß entrichtet und steuerliche Pflichten eingehalten werden.

3.4.2 Zuständigkeit der Fachabteilungen der SL, Markt und Marktfolge

Die Geschäftsleitung der SL hat durch Beschluss vom den Stäben der SL, sowie den Abteilungen der Bereiche Markt und Marktfolge die Aufgabe zugewiesen, sich als **erste Verteidigungslinie** an die Steuergesetze bei der Anbahnung, beim Abschluss von Geschäften und bei der Verwaltung und Abwicklung aller Leasingengagements und Mietkaufverträge zu halten.

3.4.3 Zuständigkeit der OE 8050 Compliance

Die Geschäftsleitung der SL hat die Zuständigkeit für die Aufgaben des Tax Compliance Officer in der SüdLeasing durch Beschluss vom..... delegiert auf die Abteilung Compliance. Folgende Personen sind Tax Compliance Beauftragte der SL:

Jörg Matzek	Compliance	OE 8050
Jürgen Zeller (Vertreter)	Compliance	OE 8050

Die Geschäftsleitung der SL kann diese Aufgabe der **zweiten Verteidigungslinie** unternehmensintern delegieren, wobei sie hierbei auch in überwachender sowie kontrollierender Weise vorgehen muss. Dies erfolgt dadurch, dass die OE 8050 jährlich auch über die Tax Compliance berichtet, in besonders wichtigen Einzelfällen erfolgt der Bericht unverzüglich.

3.4.4 Zuständigkeit des Tax CMS Committees der SL

Durch Beschluss der Satzung des Committees wurde dem Committee der SL die präventive Aufgabe der **zweiten Verteidigungslinie** neben dem Tax CMS Beauftragten zugewiesen. Die Kontrolle erfolgt in der Weise präventiv, dass alle Mustervertragsänderungen oder AGB Änderungen sowie bei neuen Produkten eine Prüfung unter steuerlichen Aspekten durch externe Rechtsanwälte, durch Mitarbeiter der LBBW und der Steuerabteilung zunächst im Tax CMS Committee gemeinsam beraten und bewertet werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der nun in mehreren Betriebsprüfungen durch die Landes-Betriebsprüfung und durch das Bundeszentralamt geprüfte und gebilligte Vertragsbestand der SL regelkonform weiterentwickelt wird. Dem Tax CMS Committee kommt auch die Aufgabe des Rechtsscreenings zu, auf diese Weise werden Rechtsänderungen zeitnah berücksichtigt und ihre Befolgung auch technisch umgesetzt.

3.4.5 Zuständigkeit der Steuerabteilung der LBBW

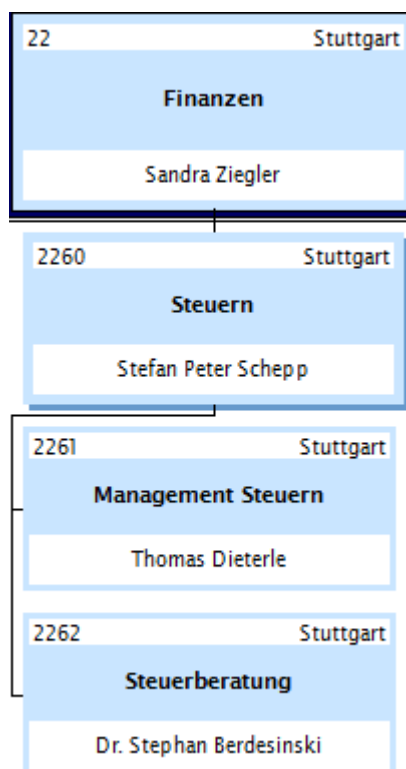
Der Steuerabteilung der LBBW obliegt die Erfüllung steuerlicher Deklarationspflichten der SL.

Daneben ist sie für die steuerliche Beratung der Mitarbeiter der SL bei der Erledigung ihrer Geschäftstätigkeit zuständig. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Tax CMS wurde der OE 2260 Steuern die grundsätzliche Verantwortung für die Ausgestaltung des Tax CMS der LBBW und gemeinsam mit dem Tax CMS Koordinator der SL auch für die SL zugewiesen. Sie ist auf der **zweiten Verteidigungslinie** zuständig für die Sicherung der rechtstreuen Vorgehensweise der SL im Geschäftsbetrieb.

Die grundsätzliche Verantwortung der OE 2260 Steuern als Richtliniengeber sowie als 2rd LoD ist – insbesondere in Abgrenzung zu der Verantwortung von anderen Fachbereichen – in RIL 2260-006 Tax Compliance Management System sowie RIL 2260-007 Einbindungsrichtlinie im Detail geregelt.

3.4.5.1 Aufbau- und Ablauforganisation der Steuerabteilung

Die Aufbauorganisation der Steuerabteilung (OE2260) ist wie folgt definiert:



Die Organisationsstruktur sowie die Schwerpunktthemen der Steuerabteilung ergeben sich aus dem Organigramm, welches im Bluenet veröffentlicht ist. Hieraus sind die zuständigen Führungskräfte und OEs ersichtlich. Für jedes Themengebiet, welches alle Mitarbeiter der Bank betreffen könnte, wurde ein eigener steuerlicher Bluenet-Auftritt aufgebaut. Dieser wird regelmäßig auf Aktualität und Richtigkeit überprüft.

Die Aufgabe der Tax Compliance in der LBBW ist vom Gesamtvorstand der LBBW auf den Bereich Finanzen OE 22 und dort der OE 2260 Steuern übertragen worden.

Die OE 2260 Steuern verantwortet sämtliche steuerrelevanten Themen der Bank. Sie ist insbesondere für die Erstellung und Abgabe der inländischen Steuererklärungen und -Anmeldungen der Bank zuständig (sowie nach individueller Beauftragung für die Abgabe von Steuererklärungen von Gesellschaften des Konzerns). Hierzu gehören auch die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen des umsatzsteuerlichen Organkreises der LBBW zu dem auch die SL und ihre Tochtergesellschaften gehört. Darüber hinaus ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Finanzbehörden auf die OE 2260 Steuern delegiert.

Ebenso verantwortet die OE 2260 Steuern das steuerliche Informationswesen für die Mitarbeiter der Bank (bzw. auch des Konzerns, sofern und soweit wie bei der SL eine Beauftragung erfolgt ist) und erbringt die interne steuerliche Beratung zu Fragen des Tagesgeschäfts wie auch im Rahmen der Projektarbeit/NPP, ggf. unter Hinzuziehung externer Dienstleister.

Externe Betriebsprüfungen des deutschen Steuerrechts bzw. auch in internationalen Fragestellungen des deutschen Außensteuerrechts werden durch OE 2260 Steuern betreut, wobei die Fachbereiche in Verhandlungen mit der Betriebsprüfung nach Bedarf eingebunden werden.

Die Steuerabteilung informiert darüber hinaus im Bluenet über steuerliche Fragen und Neuerungen und sichert damit die geforderte Information der Mitarbeiter über Steuerrechtsänderungen. Elementare Steuerrechtsänderungen werden durch Rundschreiben der Fachverbände bekannt gegeben, die u. a. im Bluenet publiziert werden. Gegebenenfalls informiert die Steuerabteilung zusätzlich durch eigene Rundschreiben ("SteuerInfo" o. Ä.) sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus ist OE 2260 Steuern für Tax Compliance zuständig und identifiziert die für die Bank wesentlichen Steuergesetze, wirkt auf die Implementierung angemessener und wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung hin, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren und berichtet hierüber abschließend.

3.4.5.2 Organisation der Steuerabteilung

Die Tax Compliance Management System-Organisation der Bank erfolgt gemäß Vorstandsbeschluss vom 19. Mai 2020 und der RIL 2260-006 Tax Compliance Management System in drei Verteidigungslinien.

Auf der **ersten Verteidigungslinie** wird den Geschäften anbahnenden oder abschließenden Fachbereichen und den steuerlich betreuten Tochtergesellschaften die dezentrale Verantwortung für die Beachtung der Steuerstrategie und die konkrete Verpflichtung auferlegt, bei der Anbahnung von Geschäften und der Abwicklung von Geschäften die steuerlichen Regelungen zu beachten. Dabei wird im Verhältnis zur Steuerabteilung eine Bringschuld in der Weise begründet, dass die Fachbereiche die Sachverhalte vollständig und zutreffend gegenüber der Steuerabteilung darzustellen haben. Ergänzt wird diese Verteidigungslinie durch die RIL 2260-007 Einbindungsrichtlinie.

Daneben besteht als **zweite Verteidigungslinie** die Überwachungsmaßnahmen der OE 2260 Steuern, die neben der Beratung der Fachbereiche diese auch überwacht. Dies gilt auch für die selbständig von den Tochtergesellschaften einzurichtenden Tax Compliance Management Systeme. Die OE 2260 Steuern kontrolliert deshalb die in diesen Leitsätzen formulierten Vorgaben.

Als **dritte Verteidigungslinie** wird die OE 2260 Steuern durch die Revision sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems IKS sowohl bei ihrer originären Tätigkeit bei der Abgabe von Steuererklärungen sowie bei den Tax CMS-Tätigkeiten überwacht und kontrolliert. Daneben werden der OE 2260 Steuern externe Berater zur Seite gestellt, die ihr bei der kontinuierlichen Verbesserung des Tax CMS behilflich sind. Die dritte

Verteidigungslinie der SL wird dabei auch durch die Jahresabschlussprüfung und durch die Revision der Landesbank abgesichert, die auch in der SL Prüfungen vornehmen.

3.4.6 Schnittstellenmanagement

Ein effektiver Steuerprozess setzt einen funktionierenden Informationsfluss innerhalb der Bank voraus. Nur so ist die Steuerabteilung in der Lage, von grundlegenden Geschäftsvorfällen Kenntnis zu erhalten und steuerliche Folgewirkungen zu überprüfen und frühzeitig steuerliche Risiken zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

Zwischen der SL und der Steuerabteilung wurde deshalb eine Schnittstellenvereinbarung geschlossen, welche die Zusammenarbeit konkretisiert.

3.5 Tax Compliance-Programm

Das Tax Compliance-Programm der SL ist darauf ausgerichtet die Tax Compliance-Ziele zu verwirklichen und die Tax Compliance-Risiken effektiv zu steuern und zu reduzieren. Infolgedessen wurden die nachstehenden Maßnahmen installiert.

3.5.1 Übergeordnete Maßnahmen

3.5.1.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der SL „Code of Conduct“ entspricht dem der LBBW und umfasst die fundamentalen Prinzipien und wichtigsten internen Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten; sie sind für den Umgang mit Kunden, Lieferanten, anderen Dritten und Mitarbeitern maßgeblich. Die oben identifizierten Steuergebiete sind von der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Allgemeinen mit umfasst.

Der Verhaltenskodex enthält somit die grundlegenden Ge- und Verbote und ist eine verbindliche Leitlinie auf der Grundlage des geltenden Rechts für alle Mitglieder des Vorstands, die Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeiter.

3.5.1.2 Steuerstrategie

Die Steuerstrategie der SL wurde am 19. Mai 2020 vom Vorstand beschlossen und im Bluenet veröffentlicht. In Abstimmung mit der OE 8501/H Nachhaltigkeit & ESG wurde die Steuerstrategie in 2022 überarbeitet. Hintergrund der Überarbeitung war der Umstand, dass externe Stakeholder und insbesondere ESG

Ratingagenturen und NGO, die Nachhaltigkeits-Rankings veröffentlichen, die Veröffentlichung einer Steuerstrategie positiv bewerten, vor allem, wenn diese sich auch explizit zu Fragen der Nachhaltigkeit äußert.

Die Einhaltung der geltenden Steuergesetze hat für die SL oberste Priorität. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert (Null-Toleranz-Prinzip). Den Mitarbeitern ist die Beihilfe oder Anstiftung zu fremder Steuerhinterziehung ebenso untersagt wie die Steuerhinterziehung zugunsten der Bank. Die SL kooperiert mit den Finanzämtern bei der Veranlagung und in den Betriebsprüfungsverfahren und sonstigen steuerlichen Verfahren. Die Bank und die Konzerngesellschaften sind im Verhältnis zu den Behörden dem Prinzip der Transparenz verpflichtet. Ziel ist eine gute Arbeitsbeziehung, wobei die frühzeitige Abstimmung steuerlicher Zweifelsfragen durch verbindliche Auskünfte angestrebt wird.

Die SL erteilt daher offensiven Steuervermeidungsstrategien oder der wirtschaftlichen Verwertung der eigenen Steuerposition eine klare Absage. Gleichwohl ist im Rahmen des wirtschaftlichen Wettbewerbs die Vermeidung steuerlicher Nachteile ein wichtiger Orientierungspunkt der Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Im Rahmen des rechtlich zulässigen sind steuerliche Vorteile wie beispielsweise Wahlrechte durchaus nutzbar, auch ist die Verfolgung steuerlicher Rechtspositionen legitim und von der Steuerstrategie der Bank gedeckt.

Die beschriebenen Leitvorgaben werden durch zahlreiche schriftlich fixierte Ordnungen und Organisationsmaßnahmen sichergestellt.

3.5.1.3 Rahmenanweisungen und Richtlinien

Innerhalb der SL existieren Rahmenanweisungen und Richtlinien als schriftlich fixierte Ordnungen (SfO) für alle Mitarbeiter. In regelmäßigen Abständen werden die unternehmensinternen Richtlinien auf Relevanz und Aktualität überprüft und bei Bedarf durch den zuständigen Bereich entsprechend aktualisiert. Die Richtlinienhoheit in Steuerangelegenheiten liegt bei der Steuerabteilung.

Zur spezifischen Durchführung des Tax Compliance-Programms der SL existieren RIL 2260-006 Tax Compliance Management System sowie RIL 2260-007 Einbindungsrichtlinie, um den mit steuerrelevanten Themen betrauten Mitarbeitern weitere Informationen bereitzustellen und ein vertiefendes Verständnis zu den einzelnen Steuerarten zu vermitteln. Alle relevanten unternehmensinternen Vorgaben werden an die betroffenen Funktional- und Geschäftseinheiten der SL entsprechend ihrer Relevanz kommuniziert. Die Richtlinien sind im Bluenet veröffentlicht und sind allen Mitarbeitern zugänglich.

Für eine größtmögliche Rechtssicherheit hat die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden sowie eine vorbeigende Abstimmung mit den Finanzbehörden eine hohe Bedeutung.

Des Weiteren soll eine jährliche Unterweisung aller Führungskräfte die grundlegende Bedeutung des Steuerrechts, die Verantwortung für die Steuerpositionen in der SL sowie für SL steuerrelevante Themen transparent machen und alle angesprochenen Mitarbeiter für steuerliche Risiken sensibilisieren. Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Beachtung wirtschaftlicher Folgewirkungen stellen dabei einen maßgeblichen Orientierungspunkt dar.

3.5.2 Weitere Maßnahmen

Wesentliche Zielsetzung des Tax CMS der SL ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller ihrer Mitarbeiter zu verankern und die Tax Compliance-Kultur im Unternehmen nachhaltig zu stärken. Dies beinhaltet auch entsprechende Kontrollen bzgl. der Einhaltung von Vorgaben. Konkrete Vorgaben an die Mitarbeiter sind in der Rahmenanweisung RAW Nr. 2260-001 Erfüllung steuerlicher Pflichten, der Richtlinie RIL 2260-006 Tax Compliance Management System sowie der Richtlinie RIL 2260-007 Einbindungsrichtlinie festgelegt.

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung erfahren vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten, jedoch auch auf eigenen Wunsch, wie bspw. Unterstützung bei der Zulassung als Steuerberater oder den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen. Daneben steht bei der SL ein großes Angebot für interne Fortbildung zur Verfügung.

Darüber hinaus führt die Steuerabteilung mit den übrigen Funktional- und Geschäftseinheiten, insbesondere soweit Schnittstellen mit steuerlicher Relevanz identifiziert wurden, Schulungen durch und kommuniziert wesentliche gesetzliche Änderungen und Neuerungen des Steuerrechts.

Interne Schulungen werden für unmittelbar mit steuerlichen Fragestellungen betrauten Mitarbeiter bedarfsmäßig, spätestens in einem 3-Jahresrhythmus zugewiesen. Neu eintretende Mitarbeiter mit Bezug zu steuerlichen Themen nehmen zeitnah, in der Regel innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Betriebszugehörigkeit, an einer Schulung der für sie relevanten steuerlichen Sachverhalte und Abläufe teil.

Die Beauftragung von externen steuerlichen Beratern obliegt der Steuerabteilung. Die Leistungserbringung wird ebenfalls durch diese überwacht.

3.5.2.1 Compliance-Kontrollen in der Steuerabteilung

In der Steuerabteilung findet grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip Anwendung, sofern steuerlich komplexe Sachverhalte betroffen sind, kann eine Erweiterung des 4-Augen-Prinzips im Wege des 6-Augen-Prinzips erfolgen.

Darüber hinaus werden analytische Prüfungshandlungen in Form von Verprobungen, Fortentwicklungen und Plausibilitätsprüfungen gemäß den Vorgaben der Checklisten der Steuerabteilung durchgeführt und dokumentiert.

3.5.2.2 Tax Compliance-Programm bezogen auf die relevanten Steuerarten

Bezogen auf die einzelnen Steuerarten werden die Kontrollen in einer separat geführten IKS-Kontrollliste nachgehalten. Die Kontrollen und Stichprobenumfang werden regelmäßig durch den Gruppen- und Abteilungsleiter reviewed. Neue identifizierte Kontrollen werden umgehend, d.h. auch unterjährig in die Liste aufgenommen.

3.5.2.3 Jährliche Abstimmungen, sog. Schnittstelle C

Die Steuerabteilung führt jährlich im letzten Quartal mit wichtigen Tochtergesellschaften, d.h. auch mit der SL Jahresgespräche über steuerliche Vorgänge des Jahres mit Fragebögen und Dokumentation durch, die zahlreiche Einzelthemen aufgreifen und zum Gegenstand einer Risikobetrachtung machen.

3.5.2.4 Ombudsmann als externe Anlaufstelle für Tax Compliance

Beschäftigte, Kunden, Geschäftspartner der LBBW, SL und der BW-Bank sowie sonstige Personen können vertraulich Hinweise auf gesetzwidriges Verhalten (z.B. Betrug, Korruption, Geldwäsche, Insiderhandel, Marktmissbrauch, Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) oder Verstöße gegen interne Regelungen und Vorgaben der Bank an den Ombudsmann der SL melden.

Die SL hat eine Verfahrensordnung Ombudsmann als schriftlich fixierte Ordnung erlassen und veröffentlicht.

Der Ombudsmann führt eine erste Prüfung durch und berät die hinweisgebende Person kostenfrei. Über den Umfang der Informationsweitergabe an die SL bestimmt die hinweisgebende Person. Wünscht diese eine anonymisierte Verfolgung ihres Hinweises leitet der Ombudsmann den Hinweis ohne Namensnennung an die Ansprechpersonen im Bereich Group Compliance weiter.

Ombudsmann der LBBW
21 Compliance ★ 🖨 EN

Beschäftigte, Kunden, Geschäftspartner der LBBW und der BW-Bank sowie sonstige Personen können vertraulich Hinweise auf gesetzwidriges Verhalten (z.B. Betrug, Korruption, Geldwäsche, Insiderhandel, Marktmissbrauch, Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz) oder Verstöße gegen interne Regelungen und Vorgaben der Bank an den Ombudsmann der LBBW melden.

Der Ombudsmann führt eine erste Prüfung durch und berät die hinweisgebende Person kostenfrei. Über den Umfang der Informationsweitergabe an die LBBW bestimmt die hinweisgebende Person. Wünscht diese eine anonymisierte Verfolgung ihres Hinweises leitet der Ombudsmann den Hinweis ohne Namensnennung an die Ansprechpersonen im Bereich Group Compliance weiter.



Kontaktdaten Ombudsmann

Rechtsanwalt Arndt Brillinger
Schubertstr. 2
76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 – 91 54 65 65
(erreichbar von 8.00 bis 17.00 Uhr)
Fax: 0721 – 91 54 65 80
Mail: lbbw@brillinger-rechtsanwaelte.eu » ✉

Ansprechpartner ^

Dirk Fischer »
2173/P Group Compliance Fraud & Complaints
+49 711 127-70620 » 📞
dirk.a.fischer@lbbw.de » ✉

Martina Aßmuth-Zwiebler »
2173/P Group Compliance Fraud & Complaints
+49 711 127-70614 » 📞
martina.assmuth-zwiebler@lbbw.de » ✉

Kurz-URL:
<https://bluenet.lbbw.sko.de/de/9zfhgmnoc>
Letzte Aktualisierung: 28.12.2022

3.5.2.5 Steuerliches Chancen- und Risikomanagement

Ferner wirkt die Steuerabteilung der SL durch die folgenden Maßnahmen auf eine Reduzierung steuerlicher Risiken hin:

- Zeitnahe Betriebsprüfung und Reduzierung offener Jahre durch ein aktives BP-Management (Erfassung, Tracking, Informationsbeschaffung, Dokumentation sowie Verarbeitung bzw. Beantwortung und Durchsetzung);
- Berücksichtigung von potentiellen Risiken bei Geschäftsvorfällen und deren Dokumentation im Rahmen der Rückstellungsbildung;
- Permanenter Tax Risk Review für die Quartalsergebnisse;
- Regelmäßiges, mindestens jährliches, Monitoring von nicht zu bilanzierenden Risiken und Chancen;
- Rulings (verbindliche Auskünfte) soweit möglich oder Second Opinions durch (externe) Spezialisten zur Absicherung der Rechtspositionen bei materiellen Sachverhalten;
- Vermeidung von unnötigen grenzüberschreitenden, konzerninternen Transaktionen;
- Vermeidung von ungeplanten Betriebsstätten, Begleitung von M&A-Projekten, je nach Risikoeinschätzung mit oder ohne externe Berater;
- Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Tax Accounting.

3.5.2.6 Risiko-Kontroll-Matrix

Tax Compliance-Risiken und denen gegenüberstehende Maßnahmen des Tax Compliance-Programms werden entlang der Schnittstellen im Rahmen des Tax CMS der SL in der Risikolandkarte der Konzernsteuerabteilung gegenübergestellt.

Die Risikolandkarte stellt als sog. „Risiko-Kontroll-Matrix“ eine Dokumentation des Tax Compliance-Programms der SL dar.

3.6 Tax Compliance Kommunikation

Die Tax Compliance-Kommunikation von der Steuerabteilung zu den Geschäfts- und Funktionaleinheiten trägt wesentlich dazu bei, das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Bedeutung der Tax Compliance zu stärken und sie über die aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang zu informieren.

Kommunikationsanlässe ergeben sich dabei

- aus sämtlichen geplanten und wiederkehrenden Maßnahmen oder
- aus anlassbezogenen Maßnahmen, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, die eine gesonderte Kommunikation mit bestimmten Geschäfts- und Funktionaleinheiten erfordern.

Der Steuerabteilung obliegt die fachliche Kommunikation in Steuerangelegenheiten innerhalb der SL. Hierzu zählt auch die Kommunikation von Änderungen und Aktualisierungen des Tax CMS der SL, beispielsweise über Intranet-Meldungen und Schulungen.

Die Berichterstattung in Steuerangelegenheiten an den Vorstand ergibt sich aus dem jährlichen Tax Compliance Bericht im ersten Quartal des Folgejahres.

Verstöße gegen steuerliche Vorschriften oder Verdachtsmomente werden bei Bekanntwerden in den Geschäfts- und Funktionaleinheiten unmittelbar durch den jeweiligen Mitarbeiter an die interne oder externe Compliance-Anlaufstelle gemeldet. Diese koordiniert und leitet die notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung, informiert in wesentlichen Fällen ad-hoc den Vorstand der SL. Die Steuerabteilung leitet ggf. notwendige Schritte zur Steuerberichtigung ein. Gleiches gilt für wesentliche neu identifizierte Steuer- oder Haftungsrisiken.

Jährlich erfolgt die Berichterstattung des FATCA/QI Tax Compliance Officers zu wesentlichen Risiken sowie der Wirksamkeit des Tax CMS zum Leiter der Steuerabteilung, als Teil des jährlichen Tax Compliance Berichts.

In besonderen Fällen kann auch direkt an den Aufsichtsrat berichtet werden.

3.7 Tax Compliance Überwachung

Das Tax CMS der SL wird kontinuierlich weiterentwickelt, verbessert und überprüft. Jeder Mitarbeiter ist gefordert, in seinem Arbeitsbereich bei der Umsetzung des Tax Compliance-Programms aktiv mitzuwirken, beispielsweise durch die Teilnahme und Mitarbeit an Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch durch die Meldung potenzieller steuerlicher Compliance Verstöße, um gegenüber den Geschäftspartnern der SL und im Umgang untereinander Glaubwürdigkeit und Integrität zu wahren.



Die Überwachung des Tax CMS wird durch den Abteilungsleiter Steuern der SL koordiniert und sowohl durch die Interne Revision als auch durch den Bereich Finanzen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Erkenntnisse aus Revisionsprüfungen, gemeldeten Verstößen sowie aus Hinweisen aus dem Bereich Compliance, fließen in die Optimierung und Weiterentwicklung des Tax CMS ein und beeinflussen maßgeblich die Ausgestaltung der vorstehenden Tax Compliance-Elemente. Die Berichterstattung betreffend die Überwachung und Verbesserung der Tax Compliance erfolgt durch den Abteilungsleiter Steuern und fließt in die allgemeinen Berichtswege über den Finanzvorstand in den Gesamtvorstand mit ein.

Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel

Prozessuale und organisatorische Anpassungen zur Beseitigung der festgestellten Mängel erfolgen in Absprache mit den betroffenen Geschäftsbereichen zeitnah. Dies dient der Steuerung von Tax Compliance-Risiken und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung des Tax CMS der SL bei.